



BLT Baselland Transport AG

Grenzweg 1

CH-4104 Oberwil

Tel. +41 (0)61 406 11 11

info@blt.ch

www.blt.ch

Oberwil, 01. Oktober 2026

Medienmitteilung

BLT setzt Bodycams weiterhin ein und wird Beschwerde gegen EDÖB-Verfügung erheben

Die BLT Baselland Transport AG setzt Bodycams weiterhin nach klaren und strengen Vorgaben ein. Sie ist mit wesentlichen Teilen der Verfügung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) nicht einverstanden und wird daher gegen die Verfügung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erheben. Die BLT hat den gezielten Einsatz der Bodycams rechtlich sorgfältig geprüft und ist überzeugt, dass dieser verantwortungsvoll und rechtmässig ist.

Die BLT hat Bodycams eingeführt, um Mitarbeitende und Fahrgäste in kritischen Situationen besser zu schützen. Vor der Einführung prüfte sie die rechtlichen und datenschutzrechtlichen Fragen und legte verbindliche Regeln für den Einsatz von Bodycams fest. Zusätzlich beauftragte sie Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann von der Universität Zürich mit einem unabhängigen externen Rechtsgutachten. Dieses kommt zum Ergebnis, dass das geltende Recht Bodycams zwar nicht ausdrücklich erwähnt, ihren Einsatz aber nach Wortlaut und Zweck der bestehenden Bestimmungen zulässt.

Gezielter Einsatz statt flächendeckender Überwachung

Die BLT setzt Bodycams gezielt in bestimmten Situationen ein. Dieser Einsatz unterscheidet sich wesentlich von weitergehenden Formen der Überwachung, die der EDÖB in seiner Verfügung ebenfalls behandelt. Rund 90 Prozent der Einsätze finden an Haltestellen statt, nicht in den Fahrzeugen. Eine Übertragung oder Auswertung in Echtzeit findet nicht statt: Niemand kann live auf die Bodycams zugreifen.

Die Mitarbeitenden werden für den Einsatz geschult. Sie können gespeicherte Aufnahmen weder selbst ansehen noch löschen. Nach einem Einsatz geben sie die Geräte ab. Der Zugriff auf die Daten ist technisch beschränkt und verbindlich geregelt. Diese begrenzten Zugriffsmöglichkeiten sind auch im externen Rechtsgutachten festgehalten.

Die BLT bot dem EDÖB mehrfach an, den Kontrolldienst zu begleiten und den praktischen Einsatz der Bodycams vor Ort kennenzulernen. Der EDÖB nahm dieses Angebot nicht an. Aus Sicht der BLT hätte ein solcher Austausch dazu beitragen können, die konkrete Anwendung und die unterschiedlichen rechtlichen Einschätzungen besser einzuordnen.

Konkreter Nutzen bereits sichtbar

Nach den bisherigen Erfahrungen der BLT können Bodycams zur Deeskalation beitragen und helfen, Vorfälle anhand von Aufnahmen zu klären. Nach einem Vorfall im April 2026, bei dem Kontrolleure der BLT bedroht und tätlich angegriffen wurden, forderte die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt die Bodycam-Aufnahmen förmlich an. Damit wurden erstmals Aufnahmen der BLT in einem Strafverfahren verwendet.

Der Einsatz dient damit genau dem Zweck, für den die BLT die Bodycams eingeführt hat: dem Schutz ihrer Mitarbeitenden und Fahrgäste, der Deeskalation kritischer Situationen und – wenn es dennoch zu einem Vorfall kommt – dessen objektiver Dokumentation.

BLT bringt sich auch auf nationaler Ebene ein

Auch auf nationaler Ebene wird über mehr Sicherheit im öffentlichen Verkehr diskutiert. Die BLT beteiligt sich an einem runden Tisch mit Bundesbehörden, dem EDÖB, Branchenverbänden und weiteren Transportunternehmen.

Gleichzeitig will der Bund den Einsatz von Bodycams im öffentlichen Verkehr ausdrücklicher regeln. Der Bundesrat eröffnete dazu am 26. August 2026 die Vernehmlassung. Nach der Vorlage sollen neben der Transportpolizei auch Mitarbeitende im Fahr-, Kontroll- und Begleitdienst Bodycams tragen können. Die Vorlage unterscheidet klar zwischen Bodycams und einer Live-Videoüberwachung in Fahrzeugen; für Letztere gelten eigene Voraussetzungen.

Die BLT begrüsst die geplante Klärung und bringt ihre praktischen Erfahrungen weiterhin in die nationale Diskussion ein.

Datenschutz und Schutz der Mitarbeitenden gehören zusammen

Die BLT ist überzeugt, dass ihr Vorgehen verantwortungsvoll und verhältnismässig ist. Datenschutz und der Schutz der Mitarbeitenden müssen gemeinsam gewährleistet werden. Mitarbeitende, die im öffentlichen Verkehr für Sicherheit und Ordnung sorgen, benötigen wirksamen Schutz.

Die Verfügung des EDÖB ist noch nicht rechtskräftig. Die BLT wird beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erheben, womit die aufschiebende Wirkung eintritt. Die Anordnungen des EDÖB sind damit bis zum Abschluss des Verfahrens einstweilen nicht vollstreckbar. Die BLT hält deshalb am bisherigen, streng geregelten Bodycam-Einsatz fest.



Ansprechpartner

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an:

Frédéric Monard, CEO

Tel. +41 (0)61 406 11 26

frederic.monard@blt.ch

BLT – Wir machen vorwärts.

Die BLT ist ein moderner, privatwirtschaftlich geführter Schweizer Mobilitätsanbieter. Mit unseren 600 Mitarbeitenden wollen wir Menschen für öffentliche Mobilität begeistern – mit exzellentem Service und innovativen Lösungen, mit Menschlichkeit und Empathie. Mehr als 150'000 Kundinnen und Kunden nutzen täglich unser Tram-, Bus- und Bahnangebot. Mittels smarter Technologien verbinden wir den klassischen öV mit Sharing-Angeboten wie Pick-e-Bike.

www.blt.ch